



LANDKREIS LÜNEBURG

Häufige Fragen zur Ehrenamtskarte



1. Welche Voraussetzungen gelten für die Ehrenamtskarte?	2
2. Wie kann ich meine Organisation registrieren?	2
3. Wie läuft die Antragsstellung ab?.....	3
a) Antrag durch eine ehrenamtliche Person über das Formular im FreiwilligenServer	3
b) Antrag durch die Organisation (Formular im Organisationsportal)	3
4. Wo kann ich mich einloggen?.....	3
5. Wie initiiere oder bestätige ich digitale Anträge?	3
a) Bestätigung von Anträgen	3
b) Initiieren von Anträgen	3
6. Wo kann ich die Daten aus einem Antrag prüfen?.....	4
7. Wie kann ich für mich als Hauptkontaktperson einen Antrag stellen?.....	4
8. Ich habe mein Passwort vergessen. Wie kann ich es ändern?	4
9. Wie erfahre ich, dass eine ehrenamtliche Person einen Antrag gestellt hat und eine Bestätigung braucht?.....	4
10. Was, wenn eine unbekannte Person unsere Organisation bei dem Antrag angibt?	4
11. Ehrenamtliche möchten einen Antrag stellen und die Organisation ist (noch) nicht registriert – was dann?	5
12. Ist die Teilnahme am digitalen Verfahren mit Kosten verbunden?	5
13. Wie kann ich die Daten meiner Organisation ändern?	5
14. Wie kann ich meine persönlichen Daten ändern?.....	5
15. Wie erfahre ich, dass eine Ehrenamtskarte vergeben wurde?	5
16. Eine ehrenamtliche Person ist nicht länger für unsere Organisation aktiv – was nun?	5
17. Wie können Ehrenamtskarten verlängert werden?.....	5
18. Wie werden Anträge von Inhabenden der Juleica-Card bestätigt?.....	5
19. Kann sich eine Kommune auch als Organisation registrieren?.....	6
20. Wie melde ich mich als Kooperationspartner, wie melde ich, dass mein Unternehmen Vergünstigungen anbietet?.....	6
21. Was ist der Engagementatlas Niedersachsen?.....	6



LANDKREIS LÜNEBURG

1. Welche Voraussetzungen gelten für die Ehrenamtskarte?

Für den Erhalt der Ehrenamtskarte gelten bestimmte Bedingungen:

Sie üben eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens zwei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation).
Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen oder Bremen aus oder wohnen dort und sind außerhalb Niedersachsens oder Bremens ehrenamtlich tätig.

Oder

Sie sind Inhaberin oder Inhaber einer Juleica (Jugendleiter:in Card). Dann können Sie ebenfalls die Ehrenamtskarte erhalten. Im Antragsformular können Sie das entsprechend ankreuzen und benötigen dann keinen Nachweis der geleisteten Stunden.

Oder

Sie sind aktiv engagiert bei der Freiwilligen Feuerwehr und verfügen über eine abgeschlossene Truppmannausbildung I oder sind freiwillig aktiv als Einsatzkraft im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit jeweils abgeschlossener Grundausbildung. Sie benötigen keinen Nachweis von Stunden, sondern weisen die Ausbildung nach.

2. Wie kann ich meine Organisation registrieren?

Wenn Sie im Vorstand oder Geschäftsführung einer Organisation tätig sind, gehen Sie wie folgt vor:

1. Sie füllen das Online-Formular für den [Antrag auf Registrierung](#) aus und senden es ab.
2. Sie erhalten eine E-Mail vom System mit der Bitte um Bestätigung Ihrer Antragstellung (Double-Opt-In).
3. Ihr Antrag gelangt auf digitalem Wege zur zuständigen Kommune/Einrichtung. (Sie finden die dort zuständigen [Ansprechpersonen in einer Datenbank](#))
4. Die Kommune prüft Ihren Antrag und gibt den Zugang zum Organisationsportal frei. Sie werden darüber per E-Mail informiert.
5. Nach der Freigabe durch die Kommune können Sie sich in das [Organisationsportal einloggen](#).

Nach dem Login können Sie Anträge Ihrer Ehrenamtlichen prüfen und bestätigen oder selbst Anträge für Ihre Ehrenamtlichen auf den Weg bringen.

Empfehlung:

Verwenden Sie bitte möglichst genau den Namen der Organisation, der Ihren Ehrenamtlichen bekannt ist. Denken Sie daran: Dieser Name wird in einer Liste aller registrierten Organisationen veröffentlicht, aus der die Ehrenamtlichen bei der Antragstellung auswählen. Die Eindeutigkeit ist wichtig, um Verwechslungen zu vermeiden.



LANDKREIS LÜNEBURG

3. Wie läuft die Antragsstellung ab?

a) Antrag durch eine ehrenamtliche Person über das Formular im FreiwilligenServer

1. Eine ehrenamtlich tätige Person stellt einen Antrag über den FreiwilligenServer. (Erstantrag oder Verlängerung)
2. Die Organisation wird vom System per E-Mail über das Vorliegen eines Antrags informiert.
3. Die Hauptkontaktperson loggt sich ein, ruft den Antrag auf und bestätigt ihn oder lehnt ihn ab.
4. Der Antrag wird an die zuständige Kommune gesendet. Er wird geprüft. Bei positiver Prüfung wird er freigegeben.
5. Der Antrag wird an Niedersächsische Staatskanzlei gesendet. Dort wird die Karte gedruckt.
6. Die Karte wird von der Staatskanzlei an die Kommune gesendet.
7. Die Kommune sendet oder übergibt die Ehrenamtskarte an die ehrenamtlich tätige Person.

b) Antrag durch die Organisation (Formular im Organisationsportal)

1. Die Organisation füllt das Formular mit den Daten der ehrenamtlichen Person aus und sendet es ab.
2. Die ehrenamtliche Person erhält ein E-Mail mit einem Link.
3. Sie klickt auf den Link und sieht die Daten des für Sie gestarteten Antrags auf eine Ehrenamtskarte.
4. Die Person bestätigt den Antrag oder lehnt ihn ab. Bei Ablehnung wird der Antrag gelöscht.
5. Bei Bestätigung wird der Antrag an die zuständige Kommune gesendet. Bei positiver Prüfung wird er freigegeben.
6. Der Antrag wird an Niedersächsische Staatskanzlei gesendet. Dort wird die Karte gedruckt.
7. Die Karte wird von der Staatskanzlei an die Kommune gesendet.
8. Die Kommune sendet oder übergibt die Ehrenamtskarte an die ehrenamtlich tätige Person.

4. Wo kann ich mich einloggen?

Wenn die Kommune den Zugang frei geschaltet hat, können Sie sich in das [Organisationsportal auf dem FreiwilligenServer](#) einloggen. Sie verwenden dafür die E-Mail-Adresse der Organisation und das von Ihnen hinterlegte Passwort.

5. Wie initiiere oder bestätige ich digitale Anträge?

Das digitale Antragsverfahren bietet für Organisationen zwei Möglichkeiten:

- a) Die Bestätigung von Anträgen
- b) Das Initiieren von Anträgen für Ehrenamtliche, die für die Organisation tätig sind.

a) Bestätigung von Anträgen

Ehrenamtliche haben die Möglichkeit, über das Online-Formular im FreiwilligenServer die Ehrenamtskarte Niedersachsen/Bremen digital zu beantragen. Um eine Karte zu erhalten, müssen Ehrenamtliche die Voraussetzungen erfüllen.

Damit die Ehrenamtskarte vergeben werden kann, ist die Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Organisation erforderlich. Sobald die Bestätigung von dort erfolgt, wird der Antrag digital an die zuständige Kommune weitergeleitet.

b) Initiieren von Anträgen



LANDKREIS LÜNEBURG

Sie können als Organisation Anträge für die Ehrenamtskarte für ehrenamtlich tätige Personen digital auf den Weg bringen. Sie nutzen dafür das Organisationsportal im FreiwilligenServer. Dort können Sie ein entsprechendes Online-Formular öffnen und es ausfüllen. Mit dem Absenden wird es digital an die ehrenamtlich tätige Person zur Prüfung geschickt. Wenn die Person den Antrag bestätigt, wird dieser digital an zuständige Kommune geleitet, geprüft und weiterbearbeitet. Wird der Antrag abgelehnt, wird er automatisch gelöscht.

6. Wo kann ich die Daten aus einem Antrag prüfen?

Im Organisationsportal erhalten Sie eine Übersicht über vorliegende Anträge von Ehrenamtlichen. Über einen Button können Sie die Daten eines neuen Antrags einsehen und prüfen. Sie können ihn bestätigen oder ablehnen. Wenn Sie den Antrag bestätigen, wird er automatisch an die zuständige Kommune gesendet. Der Antragstellende wird per E-Mail über die Weiterleitung informiert. Wenn Sie den Antrag ablehnen, erhält der Antragstellende darüber ebenfalls eine Information per E-Mail und der Antrag wird gelöscht.

7. Wie kann ich für mich als Hauptkontaktperson einen Antrag stellen?

Als eingetragene Hauptkontaktperson für die Ehrenamtskarte dürfen Sie Ihren eigenen Antrag nicht bestätigen. Das Online-System ist so eingerichtet, dass die Bestätigung Ihrer Daten über die stellvertretende Kontaktperson erfolgt.

Bitte verfahren Sie wie folgt:

- Füllen Sie das [Antragsformular im FreiwilligenServer](#) aus. (Eine Antragstellung über das Formular im Organisationsportal ist nicht möglich.)
- Das System erkennt anhand der eingegebenen Daten die Hauptkontaktperson.
- Nach dem Absenden des Formulars erhält die stellvertretende Kontaktperson ein E-Mail vom System.
- In dem E-Mail ist ein Link, über den der Antrag der Hauptkontaktperson von ihr aufgerufen und bestätigt werden kann.
- Nach der Bestätigung wird der Antrag an die zuständige Kommune zur Bearbeitung weitergeleitet.

So erhalten Sie als Hauptkontaktperson Ihre Ehrenamtskarte.

8. Ich habe mein Passwort vergessen. Wie kann ich es ändern?

Sie können im [Login-Formular für das Passwort](#) einen Link anfordern, über den Sie das Passwort ändern können.

9. Wie erfahre ich, dass eine ehrenamtliche Person einen Antrag gestellt hat und eine Bestätigung braucht?

Sie erhalten ein E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse der Organisation, sobald ein Antrag gestellt wird.

10. Was, wenn eine unbekannte Person unsere Organisation bei dem Antrag angibt?

Es kann vorkommen, dass eine ehrenamtlich tätige Person versehentlich nicht die richtige Organisation aus der Liste ausgewählt hat. Sie können mit der Person Kontakt aufnehmen, das Missverständnis klären und den Antrag dann im Organisationsportal ablehnen. Oder Sie lehnen den



LANDKREIS LÜNEBURG

Antrag einfach ab. Über die Ablehnung wird die Person formell per E-Mail informiert. Der Antrag und die Daten werden beim Klick auf den Button "Ablehnen" im System gelöscht.

11. Ehrenamtliche möchten einen Antrag stellen und die Organisation ist (noch) nicht registriert – was dann?

In diesem Fall können die Ehrenamtlichen eine Bitte um Registrierung über den FreiwilligenServer an Ihre Organisation senden oder sich persönlich an die Organisation wenden. Eine digitale Antragstellung ist nur möglich, wenn die Organisation für das digitale Verfahren registriert ist.

Alternativ hält der FreiwilligenServer für diesen Fall auch die Möglichkeit vor, den Antrag auf manuellem / schriftlichem Weg zu stellen: Die Ehrenamtlichen füllen ein Online-Formular aus und drucken es auf Papier aus. Sie unterschreiben es, lassen es von der Organisation unterschreiben und senden es auf dem Postweg an die zuständige Kommune.

12. Ist die Teilnahme am digitalen Verfahren mit Kosten verbunden?

Nein, die Teilnahme am Digitalen Verfahren für die Ehrenamtskarte ist kostenlos.

13. Wie kann ich die Daten meiner Organisation ändern?

Sie können die Daten der Organisation im Organisationsportal auf dem FreiwilligenServer ändern. Wenn die E-Mail-Adresse der Organisation geändert wird, wird vom System an die neue E-Mail-Adresse ein Link zur Bestätigung der neuen Adresse gesendet. Er muss unbedingt aktiviert werden.

14. Wie kann ich meine persönlichen Daten ändern?

Sollte es über das Organisationsportal nicht funktionieren, kontaktieren Sie die jeweiligen [Ansprechperson](#) in Ihrer Kommune schriftlich per E-Mail.

15. Wie erfahre ich, dass eine Ehrenamtskarte vergeben wurde?

Sobald die Karte auf Seiten der Niedersächsischen Staatskanzlei für die Person gedruckt wurde, verändert sich der Status des Antrags im Organisationsportal auf dem FreiwilligenServer.

16. Eine ehrenamtliche Person ist nicht länger für unsere Organisation aktiv – was nun?

Die Ehrenamtskarte Niedersachsen/Bremen wird für drei Jahre vergeben. Wenn die Person nicht länger für Ihre Organisation tätig ist und im Zuge eines Verlängerungsantrags eine andere Organisation angibt, so ändert sich der Status des Datensatzes. Er wird in Ihrem Organisationsportal gelöscht.

17. Wie können Ehrenamtskarten verlängert werden?

Die Verlängerung einer Ehrenamtskarte geht von der Inhaberin oder dem Inhaber der Ehrenamtskarte aus. Sobald ein Verlängerungsantrag gestellt wird, erhält die Organisation ein Informations-E-Mail vom FreiwilligenServer. Sie kann sich dann einloggen und den Antrag prüfen.

18. Wie werden Anträge von Inhabenden der Juleica-Card bestätigt?

Inhabende einer Juleica-Card geben Ihre Ausweis-Nummer ein und laden eine Kopie des Ausweises hoch. Wenn die Ausweis-Daten der Richtigkeit entsprechen, sind die Nachweis-Anforderungen erfüllt.



LANDKREIS LÜNEBURG

19. Kann sich eine Kommune auch als Organisation registrieren?

In vielen Kommunen sind Menschen ehrenamtlich aktiv. Deshalb können sich Landkreise, Städte und Gemeinden als Organisation für die Ehrenamtskarte registrieren. Sie nehmen dann am digitalen Antragsverfahren für Ehrenamtskarte teil.

In vielen Fällen sind Kommunen mit der Freiwilligen Feuerwehr eng verbunden. Hier empfiehlt es sich zunächst intern zu klären, ob die Feuerwehr selbst oder die Kommune die Bestätigung der gestellten Anträge übernehmen soll. Danach ist es wichtig, die Freiwillige Feuerwehr unter ihrem jeweiligen Namen zu registrieren, da dieser Name in der Liste der registrierten Organisationen für die Antragstellenden ausgewählt wird.

20. Wie melde ich mich als Kooperationspartner, wie melde ich, dass mein Unternehmen Vergünstigungen anbietet?

Melden Sie sich bitte bei der [Kontaktperson des Landkreises Lüneburg](#) für die Ehrenamtskarte. Es werden Ihre Kontaktdaten und Vergünstigungen registriert. Danach erhalten Sie eine E-Mail, die Sie bestätigen müssen. Danach werden Sie als Partner bei den Vergünstigungen angezeigt. Wir sagen vielen Dank für Ihre Unterstützung!

21. Was ist der Engagementatlas Niedersachsen?

Der [Engagementatlas](#) hält in einer interaktiven Karte die Adressdaten von Ansprechpersonen für das Ehrenamt in den Kommunen in Niedersachsen, für die vom Land geförderten Freiwilligenagenturen, für die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe und die Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte Niedersachsen/Bremen bereit.

Ansprechperson für die Ehrenamtskarte

Landkreis Lüneburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Corinna Wicke

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

☎ 04131 26 1301

✉ ehrenamtliche@landkreis-lueneburg.de